Das Kaiserpaar in Posen.

⊙ **Posen**, 2. September. Der **Einzug des Kaiserpaares in Posen** übertraf alle Erwartungen. Die dichten Menschenmengen, welche die Straßen anfüllten, empfingen den Kaiser überall mit stürmischer Begeisterung. In den Straßen war fast jedes Haus reich mit deutschen und preußischen Fahnen geschmückt, die wenigen polnischen Häuser, welche keinen Schmuck angelegt hatten, verschwanden völlig in der Masse der decorirten Häuser. Die **Erwiderungsansprache des Kaisers** auf die Begrüßung des Oberbürgermeisters Witting lautete:

„Empfangen Sie den Dank der Kaiserin und Meinen für den freundlichen Empfang seitens der Stadt und die Ausschmückung, wie die Gesinnungen, denen Sie soeben beredten Ausdruck verliehen haben. Ich freue Mich von Herzen, daß heute ein anderes Bild Meinen Augen sich zeigen wird als damals in diesen trüben Tagen, als die Wellen des Stromes sich gegen und zum Theil über Ihre Hände dahinwälzten. Was diese Stadt und dieses Land sind, verdanken sie der **Arbeit der preußischen Könige**. Ich, als ihr Nachfolger, werde auch an Meinem Theil, wie Ich es damals schon bei der Sitzung im Magistratssaale gethan, es an Sorge für die Stadt und Unterstützung in ihrer Entwickelung nicht ermangeln lassen. In seinen Entwickelungsbestrebungen ist Posen in ein Stadium getreten, in welchem es mit den bisherigen Abgrenzungen nicht mehr auskommen kann. Zu eng ist der Gürtel ihres Gewandes geworden, zu klein die Mauerkrone für ihr Haupt. Ich habe in Folge dessen heute eine Ordre vollzogen, wonach das **Rayongesetz** ein für alle Mal fällt (brausende Hurrahrufe), und Ich erwarte von der Einsicht des Oberbürgermeisters, des Magistrats und der Stadtverordneten, wie von dem Patriotismus der Einwohner, daß die Stadt nun mit allen Kräften an ihre Entwickelung Hand anlegt und daß sie **dieser großen Wohlthat sich würdig zeigen** wird. Ich hege keinen Zweifel, daß binnen Kurzem sich Straßen und Häuserquartiere erheben werden, welche auch den **Aermeren ein besseres und menschenwürdigeres Dasein** ermöglichen werden, als die **Wallischei** es jetzt thut. Ich hoffe, daß die **bösen alten Stadttheile verschwinden** werden. Ich bitte Sie in Meinem und der Kaiserin Namen, den herzlichsten und innigsten Dank für die Stimmung und Begrüßung, sowie für den Empfang der Stadt Posen auszusprechen. Ich danke Ihnen und der gesammten Bürgerschaft dadurch, daß Ich Ihnen die Hand reiche."

Die Nachricht von der Aufhebung der Rayonbeschränkungen erweckte allgemeine Freude, ohne Unterschied der Nationalität. Nach der Rede des Kaisers überreichte die Tochter des Oberbürgermeisters der Kaiserin einen Strauß. — Der schon um 2 Uhr Nachmittags eingetroffene und beim General-Landschaftsdirector v. Staudy abgestiegene **Reichskanzler** Graf v. Bülow nahm am Einzuge Theil und wurde beim Vorüberfahren von den Deutschen mit lautem Zuruf begrüßt. Der **Erzbischof** von Stablewsky war, obwohl leidend, zum **Empfange der Civilbehörden** im Generalcommando erschienen, welchem auch Fürst **Radolin** beiwohnte. Der Schloßhauptmann von Posen, Graf **Hutten-Czapski**, ritt beim Einzuge neben dem Wagen der Kaiserin. Nach dem **Civilempfange** war bei den Majestäten im Generalcommando **Abendtafel**. Die Majestäten saßen einander gegenüber. Rechts vom Kaiser saß zunächst Frau General v. Stülpnagel, der **Reichskanzler**, Fräulein v. Stülpnagel, Graf A. zu Eulenburg, links Gräfin Brockdorff, Fürst Radolin, General v. Plessen, Generallieutnant Graf Hülsen-Häseler. Rechts von der Kaiserin folgten der deutsche **Kronprinz**, Fräulein v. Gersdorff, General v. Stülpnagel, links Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, Gräfin zu Stolberg, Fürst zu Fürstenberg. Die Stadt ist glänzend illuminirt. Vor dem Generalcommando sammelte sich eine tausendköpfige Menge, die patriotische Lieder sang. Die **Kaiserin** und der **Kronprinz** zeigten sich auf dem Balcon und wurden mit stürmischen Hurrahs begrüßt. — Mit dem Kaiser sind eingetroffen: Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, der ebenso, wie der Kronprinz, dem Kaiser zu Pferde folgte, ferner die Generale v. Plessen, v. Scholl und v. Löwenfeld, Oberstlieutnant v. Pliskow, Major Graf v. Schmettow, Leibarzt Dr. Ilberg, Oberstallmeister v. Wedel, Vicestallmeister Freiherr v. Esebeck, Oberhofmeisterin Gräfin Brockdorff, welche mit der Kaiserin im Wagen saß, die Hofdamen von Gersdorff, Gräfin Stolberg-Wernigerode, Oberhofmeister Freiherr v. Mirbach, Kammerherr v. Keller, der Chef des Civilcabinets Excellenz v. Lucanus, der Chef des Militärcabinets Graf Hülsen-Häseler. Vor dem Gebäude des Generalcommandos bildete eine Compagnie des Grenadier-Regimentes „König Wilhelm I." (2. Westpreußisches) Nr. 7 die Ehrenwache. — Auf Einladung des Kaisers sind heute Abend eingetroffen: General-Adjutant, General der Cavallerie, Generalgouverneur von Warschau, **Tscherikoff**, mit Adjutanten, ferner der Commandeur des Petersburger Leibgarde-Infanterie-Regiments „König Friedrich Wilhelm III.", mit einem Oberst und 16 anderen Officieren des Regiments.

Deutsches Reich.

s. **Berlin**, 3. September. (**Die Socialdemokratie und die preußischen Landtagswahlen.**) Der Verlauf der **socialdemokratischen Parteiconferenz für Berlin und Brandenburg** zeigt auf das Deutlichste die Unklarheit, die innerhalb der Socialdemokratie der preußischen Landtagswahlfrage gegenüber nach wie vor besteht. Nach dem Beschlusse der Parteiconferenz sollen erst die Reichstagswahlen abgewartet werden, ehe für die einzelnen Kreise Vorschriften über die Betheiligung an der Wahl gegeben werden. Aber damit nicht genug: auf dem Münchener Parteitage will die Parteiconferenz die preußische Landtagswahlfrage nicht erörtert wissen, ja, sie spricht sich nicht einmal unbedingt für einen 1903 abzuhaltenden preußischen Parteitag zur Berathung der Landtagswahlfrage aus, sondern giebt zu erwägen, ob die Entscheidung nicht zweckmäßiger den einzelnen Provinzen überlassen werden solle. Offenkundiger kann man nicht verrathen, daß man vor Allem Zeit zur weiteren Ueberlegung nöthig hat. Was ferner die Parteiconferenz über die Aufrechterhaltung des Mainzer Parteitagbeschlusses, der die Genossen verpflichtet, in die Wahlagitation mit eigenen Wahlmännern einzutreten, beschlossen hat, zeigt sie im Gegensatze zu socialdemokratischen Stimmführern wie **Bernstein** und **Bruhns**. Beide haben sich soeben in den „Socialistischen Monatsheften" in einem Sinne geäußert, der die von der Parteiconferenz für Berlin und Brandenburg verlangte Aufrechterhaltung jenes Mainzer Parteibeschlusses nicht zuläßt. Gehen also innerhalb der Socialdemokratie die Ansichten über die preußische Landtagswahlfrage vorläufig noch so weit auseinander, daß entscheidende Beschlüsse einstweilen kaum zu erwarten sind, so sollte doch mit einer zeitgemäßen Aenderung des Wahlreglements nicht gezögert werden. Denn in einigen wenigen Wahlkreisen ist eine obstructionistische Wahlbetheiligung der Socialdemokratie immerhin möglich. Dem aber muß vorgebeugt werden.

* **Berlin**, 2. September. Zu einem **Competenzconflict zwischen Innungsverbänden und Handwerkskammern** ist auf eine Beschwerde des Centralausschusses vereinigter Innungsverbände folgender Bescheid des preußischen **Handelsministers** ergangen:

Wiederholt ist von Innungsverbänden Klage darüber geführt worden, daß die Handwerkskammern die Benutzung der von den Verbänden herausgegebenen Papiere, insbesondere der **Lehrbriefe** und **Lehrverträge**, untersagt haben. Unzweifelhaft ist hierbei das formelle Recht auf Seiten der Handwerkskammern, denn das den Innungsverbänden nach § 104a der Reichs-Gew.-Ord. in der früheren Fassung zustehende Recht, Anordnungen auf diesem Gebiete zu erlassen, ist ihnen durch das Gesetz vom 26. Juli 1897 entzogen und durch § 103e den Handwerkskammern übertragen worden. Es verdient deshalb auch ernste Mißbilligung, daß ein Innungsverband seine Mitglieder zum **Widerstand** gegen die Anordnungen der Handwerkskammern aufgefordert und die Erstattung etwa verhängter Strafgelder aus der Verbandscasse in Aussicht gestellt hat. Auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, daß in vereinzelten Fällen die Handwerkskammer bei der Ausschließung der von den Innungsverbänden herausgegebenen Papiere mit **unnöthiger Strenge** vorgegangen sind. Es darf nicht übersehen werden, daß mehrere Innungsverbände sich bereits vor Erlaß des Gesetzes vom 26. Juli 1897 mit Erfolg bemüht haben, die Lehrlingsverhältnisse zu regeln. Da den Handwerkskammern die Förderung der Interessen der Handwerker gesetzlich obliegt, so liegt es auch innerhalb ihres Aufgabenkreises, den betheiligten Lehrlingen und Gesellen die mit dem Besitz der erwähnten Verbandspapiere verbundenen Vortheile zu sichern. Dies darf selbstverständlich nicht dazu führen, daß Lehrverträge und Lehrbriefe zugelassen werden, die den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen. Es geht aber zu **weit**, wenn eine Handwerkskammer überhaupt nur die Benutzung der von ihr herausgegebenen Formulare zuläßt. Die Muster zu den Lehrverträgen haben den Zweck, den Betheiligten den Abschluß eines sachgemäßen, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Lehrvertrages zu erleichtern, sie sollen aber nicht den Vertragschließenden die Möglichkeit entziehen, die nach ihrem Ermessen gebotenen Rücksichten auf persönliche Verhältnisse und die Eigenart des Gewerbes zu nehmen. Nach diesen Gesichtspuncten wird daher auch die Zulassung der von den Innungsverbänden herausgegebenen Lehrverträge zu beurtheilen sein.

Der Centralausschuß hält am 9. September eine Sitzung ab, um in Anbetracht des Ministerialbescheides die nöthigen Anweisungen an die einzelnen Innungen ergehen zu lassen.

— **Die kaiserlichen Prinzen** Adalbert, August Wilhelm und Oskar befanden sich gegenwärtig auf einer Besichtigungsreise nach dem **dänischen Kriegsschauplatze** von 1864. Die Prinzen August Wilhelm und **Oskar** trafen, von Plön kommend, in Kiel ein und wurden am dortigen Bahnhofe von ihrem Bruder, dem Prinzen Adalbert von Preußen, empfangen. Hierauf begaben sie sich an Bord der Kaiserin-Yacht „Iduna", um zunächst nach **Alsen** in See zu gehen.

— Die „**Berl. N. N.**" schreiben: Die **bayerische Gesandtschaft in Berlin flaggt am Sedantage nicht mehr**. Wir haben die gleiche Wahrnehmung bereits im vorigen Jahre gemacht, jedoch nahmen wir Anstand, damals auf diese auffällige Thatsache hinzuweisen, da, wie wir glaubten, zufällige Umstände die Unterlassung der Flaggenhissung veranlaßt hatten. Heute haben wir uns überzeugt, daß die Gesandtschaft den nationalen Festtag wiederum unbeachtet läßt, obwohl andere in der gleichen Straße belegene deutsche Gesandtschaften ihre Theilnahme daran durch die hochgezogene Fahne bekunden. Hiernach ist anzunehmen, daß das eigenthümliche Verhalten der bayerischen Gesandtschaft auf generelle Weisung zurückzuführen ist.

— Wie verlautet, will Frhr. v. **Manteuffel** die Führung der **conservativen** Partei auch parlamentarisch wieder in die Hand nehmen und sich deshalb bei den nächsten Reichstagswahlen in seinem ehemaligen Wahlkreis Kalau-Luckau als Candidat aufstellen lassen.

— In der „Germania" widerspricht jetzt Dr. **Heim** den Berichten über den **Katholikentag** in Mannheim, wonach er zu den Zollfragen habe sprechen wollen und mit Mühe daran verhindert worden sei. Berichte dieser Art sind aber auch durch ultramontane Blätter gegangen und haben bisher keinen Widerspruch erfahren.

— Die in der preußischen Eisenbahnverwaltung für die **Beförderung landwirthschaftlicher Arbeiter** im Frühjahr dieses Jahres angewendeten Grundsätze haben sich im Allgemeinen bewährt. Sie sind daher, wie der Minister der öffentlichen Arbeiten den Eisenbahndirectionen mittheilt, auch ferner anzuwenden, soweit nach den gewonnenen Erfahrungen nicht unwesentliche Abänderungen und Ergänzungen für erforderlich gehalten werden, deren Durchführung nichts entgegensteht. Es ist indeß unbedingt daran festzuhalten, daß für die Zeit der Arbeitertransporte allgemein von jeder Direction 15 Proc. des Bestandes an Wagen IV. Classe beizustellen sind. Ein vorheriger Abzug an Wagen IV. Classe für Arbeitertransporte im eigenen Bezirk ist zu unterlassen. Nöthigenfalls ist der eigene Bedarf in die Gesammtanmeldung mit aufzunehmen. Zu einer Abänderung der die Gewährung der Fahrpreisermäßigung für gewisse Zeiten ausschließenden Bestimmungen liegt ein Anlaß nicht vor.

— Ueber die preußische **Staatsbahnflagge** sind vom Minister der öffentlichen Arbeiten Vorschriften ergangen, denen zufolge als Dienstflagge die preußische Kriegsflagge zu führen ist. Als Schmuck kann nebenher die deutsche National- und die preußische Landesflagge verwandt werden.

— Ueber 2500 **Klempnergesellen** Berlins waren am Montag Abend versammelt, um den Bericht über ihre Ausstandsbewegung entgegenzunehmen. Nach den Mittheilungen des Vertrauensmannes Cohn sollen bisher 48 Firmen an 440 Mann die Forderungen unterschriftlich anerkannt haben. Es gelangte folgender Beschluß zur Annahme: „Mögen die Unternehmer eine Aussperrung vornehmen oder nicht, — ehe die Forderungen nicht unterschriftlich anerkannt sind, wird die Arbeit nicht wieder aufgenommen."

— Die übliche **Lasalle-Feier** der Berliner Socialdemokraten, die alljährlich Ende August oder Anfang September durch gesellige Veranstaltungen oder Ausflüge festlich begangen wurde, ist in diesem Jahre zum ersten Male weggefallen. An ihre Stelle treten von jetzt ab Volksversammlungen in den einzelnen Wahlkreisen, in denen allgemein über „**Unsere Todten**" Vortrag gehalten wird. Mit der Abhaltung dieser Versammlungen ist in dieser Woche begonnen worden.

— Die „Post" bestätigt, daß das Befinden des **Botschafters Fürst zu Eulenburg** viel zu wünschen übrig läßt und der Fürst mit Rücksicht hierauf einen längeren Urlaub genommen hat. Erst wenn es sich zeige, daß dieser den gewünschten Erfolg nicht gehabt hat, werde mit der Möglichkeit des Rücktritts zu rechnen sein.

— Der Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika Oberst **Leutwein** machte heute auf der Colonialabtheilung des Auswärtigen Amtes seinen Besuch und nahm Rücksprache mit dem Geheimen Legationsrath Hellwig.

— Der deutsche Botschafter in Rom, Graf **Wedel**, hat sich gestern von hier nach Schweden begeben.

— Der Zolldirector in Windhoek, **Karl Schmidt**, ist gestern aus Deutsch-Südwestafrika hier eingetroffen.

⊙ **Mohrungen**, 2. September. Heute wurde hier in Gegenwart des Landhofmeisters im Königreich Preußen Grafen Lehndorff, des Fürsten zu Dohna-Schlobitten, des Oberpräsidenten von Richthofen, des Regierungspräsidenten von Waldow, des Landeshauptmanns Brandt und Anderer ein **Denkmal Kaiser Wilhelm's I.** enthüllt.

* **Posen**, 2. September. Von der Meldung des „Wielkopolanin", daß der **Oberpräsident** die Landräthe der Provinz auffordere, über die **politische Thätigkeit** der einzelnen polnischen **katholischen Geistlichen**, selbst 20 bis 30 Jahre zurück, Bericht zu erstatten, ist an unterrichteter Stelle, wie das „Pos. Tagebl." versichern kann, nichts bekannt. — Die letzte Nummer der „**Praca**" war am Freitag beschlagnahmt worden. Der Verleger, Martin Biedermann, ließ am Sonnabend eine zweite Auflage herstellen, die jedoch wegen eines den Kaiserbesuch in Posen behandelnden Artikels und eines Gedichts „Womit wird Polen begrüßen?" ebenfalls beschlagnahmt wurde. Die Herstellung einer dritten Auflage hat die Polizeibehörde vereitelt. Am Montag wurde, wie der „Dziennik" berichtet, der verantwortliche Redacteur der „Praca", Kwiatkowski, verhaftet. In den Geschäftsräumen der „Praca" wurde eine Haussuchung abgehalten.

* **Dortmund**, 2. September. Eine Entscheidung von principieller Bedeutung fällte am Sonnabend die Ferienstrafkammer des Dortmunder Landgerichts. Der Maurer Görres hierselbst war in einer größeren Maurerversammlung, in welcher über den in diesem Sommer hierselbst beabsichtigten Generalstreik Beschluß gefaßt werden sollte, als Redner aufgetreten und hatte zum Streik gerathen und hinzugefügt, auch diejenigen Maurer möchten die Arbeit niederlegen, die im Kündigungsverhältniß stünden. Auf Grund dieser Aeußerungen war gegen Görres Anklage wegen Vergehens gegen § 110 des Strafgesetzbuches erhoben worden (**Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze**). Der Vertheidiger des Angeklagten wies darauf hin, daß das Reichsgericht allerdings auf dem Standpunct stehe, daß auch eine Uebertretung civilrechtlicher Bestimmungen als Ungehorsam im Sinne des § 110 zu betrachten, die Aufforderung zum Contractbruch also strafbar sei. Die Auffassung des Reichsgerichts sei aber zu mißbilligen. Der Wortlaut des Gesetzes lasse klar erkennen, daß der Gesetzgeber nur an einen Ungehorsam gegen criminelle Bestimmungen gedacht habe. Das Gericht trat der Auffassung des Vertheidigers auch bei und sprach den Angeklagten frei. Der Vorsitzende führte aus, der Gerichtshof könne sich der Auffassung des Reichsgerichts nicht anschließen, eine Aufforderung zum **Ungehorsam gegen Gesetze civilrechtlicher Natur** könne criminell nicht geahndet werden; aus diesem Grunde rechtfertige sich die Freisprechung. (Berl. Tgbl.)

⊙ **Essen**, 2. September. Der **Großherzog von Hessen**, der gestern Abend zum Besuche des Geheimraths **Krupp** in Villa Hügel eintraf, besichtigte heute die Krupp'sche Fabrik und reist am Abend nach Darmstadt zurückkehren.

* **Köln**, 2. September. Zu der **Kölner Erzbischofswahl** meldet nunmehr die „Köln. Ztg.", daß mit den bisher bekannt gegebenen Namen die Liste der Candidaten noch nicht erschöpft sei und nennt als solche noch den Bischof **Benzler** aus Metz, den Domcapitular **Schnütgen**-Köln, sowie den Erzbischof Dr. **Noerber**-Freiburg.

* **Weimar**, 2. September. Zu **ungewöhnlichen Differenzen** ist es hier zwischen dem Lehrercollegium der Bürgerschulen und dem Ministerium gekommen. Das Erstere erwartete die Anstellung zweier neuer Lehrer, um die der Gemeindevorstand wegen Ueberbürdung der vorhandenen Lehrkräfte petitionirt hat. Das Ministerium schlug das Gesuch ab und ordnete außerdem an, daß die Volksschullehrer vom 1. October ab wöchentlich noch zwei **Unterrichtsstunden mehr** zu geben hätten, da zwei mittlerweile eingetretene Vacanzen auszugleichen waren. Die Lehrerschaft hat sich in einer Denkschrift an die Regierung gewendet und gegen deren Anordnung ausgesprochen. Außerdem haben die Betheiligten der Schulinspection erklärt, daß sie es bis zur Beantwortung ihrer Eingabe ablehnten, in irgend welche Verhandlungen über Aenderungen des Stundenplanes einzutreten, die die Regierungsverordnung erheische. Die Antwort der Regierung steht noch aus. („Berl. N. N.")

* **Mülhausen i. E.**, 2. September. Der Gemeinderath von Mülhausen, wo kürzlich ein Conflict im Gemeinderath zum Rücktritt des Bürgermeisters führte, schlug in geheimer Sitzung den Regierungsrath Kayser, am Colmarer Bezirkspräsidium beschäftigt, zum **Bürgermeister** vor.

Oesterreich-Ungarn.

Antiserbische Kundgebungen.

* **Agram**, 2. September. Heute Abend sammelte sich eine Menschenmenge auf dem Jellachich-Platze, welcher von der Polizei gesäubert wurde. Auf dem Kapitel-Platze trieb die Menge die Polizei zurück und schlug Fenster ein. Gleichzeitig sammelten sich auch an anderen Stellen große

---

bemerkt, war über den lieblichen Anblick sehr überrascht und rief erfreut:

„Das ist ja großartig!? Meinen herzlichsten Glückwunsch! Hier sieh 'mal, Lotte, die Beiden haben sich inzwischen verlobt!?"

Käthe war glühend roth geworden, sah ihren Liebsten ängstlich von der Seite an, als fürchte sie, er könne widersprechen, und war über ihre plötzliche Verlobung sehr angenehm überrascht.

Nicht minder betroffen war der eben zum Bräutigam ernannte Liebhaber. Selbstverständlich kam ihm nicht der Gedanke, sich jetzt zurückziehen und das liebe, hingebende Mädchen ritterlich bloßzustellen. Er empfand sogar eine angenehme Genugthuung, das schöne, junge Geschöpf, an dem die Augen der gesammten Männerwelt mit Bewunderung hingen, nun für sich allein erobert zu haben.

Er gab keine Goldstücke für armselige Bilder aus! Er brauchte nur seine Arme auszubreiten und durfte das Urbild selbst an sein Herz ziehen!

Auch an den klugen Bruder Robert dachte er mit triumphirender Empfindung. Wie würde er erstaunen über seine unvermuthete Verlobung! Es war doch ein stolzes, erhebendes Gefühl, jetzt recht frei und selbstständig gehandelt zu haben, ohne erst den großen Bruder um seine Meinung und seinen verständigen Rath zu fragen.

Diese Gedanken waren mit Blitzesschnelle durch seinen Kopf gezogen, er hatte seine ganze Selbstbeherrschung wiedergefunden und sagte nun lächelnd, indem er Käthe bei der Hand hielt:

„Es macht Ihrem Scharfsinn alle Ehre, meine Herrschaften, daß Sie aus der eben erblickten Scene unser Herzensgeheimniß errathen haben. Wir sind gern bereit, Ihre freundlichen Glückwünsche in Empfang zu nehmen."

Frau Homann umarmte und küßte die Freundin und sagte: „Nun thue es mir nur recht bald nach, Liebste, und werde so glücklich, wie ich es geworden bin. — Die Bildunterschriften wirst Du nun wohl dem Herrn Doctor zu Liebe ablehnen. Das Rothe Kreuz verliert zwar dadurch seine dreißig Mark, aber die Brautschaft geht schließlich der Wohlthätigkeit vor. Kein Mensch kann es Dir verdenken, wenn Du Dich auf das Verbot Deines Bräutigams berufst."

Sie hatte bei den letzten Worten aufmerksam nach dem Assessor hingesehen. Dieser aber fiel ihr jetzt lebhaft in die Rede:

„Aber ich verbiete es Dir keineswegs, Käthe! Nun ich Deiner selbst sicher bin, mißgönne ich Niemandem Deine Bilder. Also komm her und unterschreibe. Auch möchte ich nicht, daß Du Dich jetzt schon auf Deine Brautschaft berufst. Damit möchtest Du noch warten, bis wir öffentlich verlobt sind. Einstweilen laßt es uns noch als ein süßes Geheimniß betrachten. Nicht wahr?"

Er hatte sich am Schluß zugleich an Homanns gewandt. Diese nickten ihm zu, und Herr Homann bemerkte noch:

„Aber auch ein heimliches Verlöbniß muß mit einem guten Tropfen begossen werden, damit es gedeiht. Champagner freilich, wie gestern Abend, fließt bei uns nicht. So nobel können wir's nicht geben. Immerhin werde ich einen anständigen Grog brauen. Unsere Rumflasche ist noch ziemlich voll, die Zuckerdose auch. Also bitte, Lottchen, setze den Theekessel an. Und flott, mit Volldampf voraus."

Bald dampfte der Kessel, und das feurige Getränk hielt den kleinen Kreis noch ein paar Stunden in fröhlicher Stimmung beisammen. Käthe war selig, als sie an Ernst's Arm endlich die Wohnung der Freunde verließ.

Ernst geleitete seine Braut natürlich nach Hause. Aber heute war sie es, die ihn an der Hausthür fragte:

„Wann sehen wir uns wieder? Willst Du morgen den Kaffee bei mir trinken?"

„Aber, liebste Käthe", erwiderte er. „Das ist ganz undenkbar. Nun wir verlobt sind, mußt Du als meine Braut doch etwas mehr auf Dich halten, als wenn wir nur eine oberflächliche Bekanntschaft mit einander hätten. Daß ich allein zu Dir komme, schickt sich einfach nicht. Entweder sehen wir uns also bei Homanns, oder Du bittest Frau Homann als Ehrendame zu Dir. Nicht wahr? Du kannst mir ja darüber schreiben. — — Gute Nacht!"

Drittes Capitel.

Am nächsten Vormittag fiel heller, warmer Sonnenschein in die „eleganten, freundlich möblirten Zimmer" des Assessors. Der Gerichtsdiener hatte ihm eben einige Actenstücke gebracht und auf dem großen Diplomatenschreibtische niedergelegt. Die sollten für die nächste Sitzung durchgearbeitet werden.

Der Assessor aber arbeitete nicht. Erst hatte ihn das geräuschvolle Aufräumen im Schlafzimmer gestört, und jetzt stand er nachdenklich am Fenster und blickte auf das bewegte Straßenbild hinunter. Der Schnee war bereits wieder verschwunden, ein warmer Wind hatte seine feuchten Spuren weggeküßt, reinlich warfen die Granitplatten der Fußbahnen und der Asphalt des Fahrdammes das warme Licht zurück; es war heute einer jener sonnigen Tage, die uns manchmal schon im Februar einen Vorgeschmack des Frühlings bringen.

An solch' einem Tage ziehen die unternehmenden jungen Männer bereits die Sommerüberzieher an. Oder wer keinen hat, knöpft dafür den Winterüberzieher weit auf und läßt seine Zipfel kühn im lauen Winde wehen. Auf der Straße zwitschern die Spatzen an solch' einem Tage noch lauter als sonst, alle Kinder lachen, und alle jungen Mädchen sehen schön aus.

Ernst bemerkte das Alles. Aber er bemerkte es ohne Heiterkeit. Er sah im Geiste schon jetzt den ganzen Frühling dieses Jahres mit seinen vielen Freuden deutlicher und schöner vor seinen Augen entstehen, als jemals vorher. Alle guten Dinge stellte er sich vor und vergaß dabei weder die kühlen Maibowlen in grünumlaubter Veranda, noch die lieblichen jungen Mädchen in duftigen Frühlingsgewändern. Aber so oft sein inneres Auge den angenehmen Weg zu irgend einer Freude erblickte, immer stand für ihn eine Warnungstafel davor mit der grausamen Inschrift: Verbotener Weg.

Er war verlobt!

Von all' dem freien, ungebundenen Leben des Junggesellenthums war er nun abgeschnitten. Er durfte jetzt der hübschen Verkäuferin unten im Papierwaarengeschäft nicht mehr so keck ins Gesicht sehen. Er mußte jetzt vielleicht eine billigere Sorte Cigarren rauchen. Es war wohl seine Pflicht, sich nun überhaupt mit seinen Ausgaben etwas einschränken und am Ende sogar seine Schulden zu bezahlen. Er würde sie seinem Bruder beichten müssen und dadurch einen sehr peinlichen Auftritt mit ihm haben.

Als Bräutigam galt es, aus dem Strudel leichtsinnigen Genusses in eine philiströse, bürgerliche Lebensweise einzulenken! — Käthe war ein sehr hübsches und sehr liebes Mädchen. Er hatte sie auch außerordentlich gern, so gern, wie er noch keine Andere gehabt hatte. Aber daß er nun um ihretwillen sein ganzes Leben ändern sollte, das wollte ihm nicht in den Sinn. Sich mit ihr zu verloben, um sie schließlich gar zu heirathen, war doch ein recht unüberlegter Entschluß von ihm gewesen.

Er versuchte, es sich klar zu machen, welch' angenehmes Leben er aufzugeben und welches neue er dafür einzutauschen im Begriffe war.

Seine Stellung war jetzt gesellschaftlich wie beruflich nahezu ideal zu nennen. In der Civilkammer des Landgerichts hatte er wöchentlich zwei Mal Sitzung. Die Vorarbeiten erledigte er ganz nach Gefallen zu Hause, war also fast durchaus Herr seiner Zeit.

Mütter und Töchter schätzten den angenehmen Gesellschafter wegen seines flotten Tanzens und die Väter und Brüder wegen seiner fröhlichen Lebenslust. Geldsorgen hatte er sich bisher nie gemacht. Reichten die brüderlichen Unterstützungsgelder einmal nicht aus, so war es ihm noch immer leicht gefallen, als der Bruder des bekannten reichen Rechtsanwalts den weitestgehenden Credit zu finden.

Wenn er aber heirathete, änderte sich Manches. Die Ehe mit einer Dame vom Theater würde ihm in seinen Kreisen sicher sehr übel gedeutet werden. Das einzige Mittel, sich dann gesellschaftlich zu behaupten, wäre, ein großes Haus zu machen und der gehässigen, neidischen Welt seine schöne Frau in dem Rahmen einer prächtigen, vornehmen Geselligkeit vorzuführen. Dazu aber fehlten die Mittel.

Er zweifelte nicht daran, daß ihm sein gütiger Bruder den monatlichen Zuschuß angemessen erhöhen würde. Aber um ihm den für seine gesellschaftlichen Zwecke nöthigen glänzenden Aufwand zu ermöglichen, hätte er sich in seinem eigenen Behagen bedeutend einschränken müssen, und einer solch' thörichten Gutmüthigkeit war des Rechtsanwalts brüderliche Liebe doch nicht fähig.

So hatte Ernst weiter nichts zu erwarten, als eine schlichte, bürgerliche Ehe ohne gesellschaftliche Stellung und gesellige Freuden an der Seite eines schönen, liebenden und vorläufig auch geliebten Weibes, das ihm jedoch keinen Pfennig Mitgift mitbrachte, wohl aber ihm durch ihre Theatervergangenheit in seiner Laufbahn zu schaden im Stande war.

Diese Thorheit zu vermeiden, gab es nur ein einziges Mittel: sofortige Trennung von Käthe und klare Aufhebung des eben erst geschlossenen und noch gänzlich geheimen Verlöbnisses. Dieser raschen Trennung von dem geliebten Mädchen fühlte er sein schwaches Herz jedoch nicht fähig. Je länger er aber die unvermeidliche Trennung hinausschob, desto mehr stellte er sie bloß, und um so schwerer machte er es sich, mit Anstand wieder frei zu werden.

Außer Stande, seine Wünsche mit seiner Einsicht in Einklang zu bringen, würde er immer rathloser und unfähiger, einen bestimmten Entschluß zu fassen.

(Fortsetzung folgt.)